

# GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 7Ö

Sitzung am: 28.01.2021  
Sachbearbeitung: BM Schäfer

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben

JA	NEIN
X	

Deckungsmittel sind im Haushalt

vollständig/teilweise bereitgestellt

X	
---	--

Finanzierung im Jahr

2022 ff	
------------	--

Antrag auf Zustimmung zu über-/

außerplanmäßigen Ausgaben

	X
--	---

## Kreisstraßen- und Radwegeprogramm des Landkreises 2022-2026 ff

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat berät das mittelfristige Kreisstraßen- und Radwegeprogramm 2022 – 2026 ff und stimmt den Einzelmaßnahmen zu, die in diesem Zeitraum auf Gemarkung Eberdingen vorgesehen sind.

### Sachverhalt

Das aktuelle Kreisstraßenprogramm 2017 – 2021 ff läuft in diesem Jahr aus. Damit der Landkreis das neue Programm im Haushaltsplan 2022 berücksichtigen und einen nahtlosen Übergang gewährleisten kann, soll das Kreisstraßen- und Radwegeprogramm von 2022 – 2026 ff fortgeschrieben und neue Prioritäten gesetzt werden. In diesem Programm sind auch zwei Radschnellwege und ein weiterer Radweg enthalten, weshalb es erstmals Kreisstraßen- und Radwegeprogramm genannt werden soll. Damit macht der Landkreis deutlich, dass der Radwegebau bei der Verkehrsabwicklung im Landkreis inzwischen eine bedeutende Rolle spielt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist über den ersten Entwurf und das weitere Vorgehen seitens der Landkreisverwaltung informiert. Die Kommunen sind aufgefordert, sofern sie Änderungs- und Ergänzungsbedarf sehen, diesen bis spätestens 01.02.2021 an das Landratsamt mitzuteilen. Im Anschluss daran werden die Kreisgremien die eingegangenen Änderungs- und Ergänzungswünsche beraten und das endgültige Kreisstraßen- und Radwegeprogramm verabschieden.

Die Maßnahmen, die für die Gemeinde Eberdingen relevant sind, sind als laufende Nummer 9 und 16 aufgelistet. Um Wiederholungen zu vermeiden, entnehmen Sie der Übersicht Einzelmaßnahmen, die jeweiligen Verfahrensvorschläge, Bemerkungen, Kilometerangaben sowie die Baukosten, die in den jeweiligen Haushaltsjahren anfallen sollen.

Aus Verwaltungssicht fehlt eine Straßenbaumaßnahme, die losgelöst von der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme keinen Aufschub mehr duldet. Es handelt sich hierbei um den Kreuzungsbereich K 1688 (Stuttgarter Straße nach Weissach) und K 1654 (nach Hemmingen). Die dortige spitzwinklige und somit auch gefahrenträchtige Einmündung muss kurzfristig einer verkehrstauglichen Lösung zugeführt werden.

Die Einzelmaßnahmen, die auf unserer Gemarkung durchgeführt werden, sind aus Verwaltungssicht zu begrüßen. Beim Ausbau der Kreisstraße Riet – Eberdingen ist der Grunderwerb nahezu abgeschlossen.

Eberdingen, 18.01.2021 ps/we

Anlage

# Kreisstraßen- und Radwegprogramm 2022 - 2026 ff.

## Übersicht der Einzelmaßnahmen



Neu

Übertrag aus altem Programm

Lfd. Nr.	Kreisstr. Nr.	Maßnahme	Länge in km a) OD b) freie Strecke	Baukosten GVFG-Mittel in Mio. € Ansatz	Finanzierungsmittel (reine Straßenbaukosten) in Mio. €						weiterer Bedarf	Initiator	Verfahrensvorschlag und Bemerkungen
					2022	2023	2024	2025	2026				
1	2	3 Radachtnelweg LB Waiblingen GVFG/Bundes-Anteil	4 b) 5,1	5 10,00	6 0,40	7 0,20	8 0,40	9 4,00	10 5,00	11 11	12	13 Ludwigsburg, Remseck, Waiblingen und der Rems-Murr-Kreis beteiligt, Förderhöhe 87,5 %	
2		Radachtnelweg Vaih.-Stuttgart GVFG/Bundes-Anteil	b) 19,2	9,10	-0,35	-0,18	-0,35	-3,50	-4,37	9,10	Verwaltung	Entscheidung über Baulastträgerschaft steht noch aus, Kostenschätzung Gesamtstrecke	
3	1618	Grundlegende Sanierung Kleinfingerstein-Hessingheim	b) 2,2	1,20			1,00	0,20		-8,00	Verwaltung	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm	
4	1623 1625	Kreisverkehr Gemmingheim GVFG-Anteil	b) 0,5	0,70		0,60	0,10				Verwaltung	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm	
5	1632	Ausbau Freudenital - Tripsdrill GVFG-Anteil	b) 1,0	1,90	0,50	1,40	-0,25	-0,10			Gemmingheim	Kreuzung hat die Grenze der Leistungsfähigkeit überschritten	
6	1633	Radweg Freudenital bis L1107 GVFG-Anteil	b) 2,1	0,45				0,45			Verwaltung	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm	
7	1642	Grundlegende Sanierung Ochsenbach-Hahnensiedlung	b) 4,5	5,00			0,40	3,00	1,60		Freudenital, Leohgau Bietlign.-Bissingen	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm	
8	1649	Ausbau Vaihingen Aunruh bis Enzweilingen	b) 1,6	3,70			0,10	0,60	3,00		Verwaltung	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm	
9	1651	Sanierung zwischen Eberdingen und Nussdorf	b) 2,75	1,20	1,20						Verwaltung	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm	
10	1654	Kreisverkehr Knoten K 1669 GVFG-Anteil	b) 0,5	0,70	0,70						Verwaltung	Zustandsbewertung fordert auf der gesamten Strecke eine Sanierung	
11	1669	Ausbau Hochdorf-Aftersbach GVFG-Anteil	b) 2,75	2,50	0,30	1,00	1,20				Eberdingen	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm	
12	1669	Sanierung OD Aftersbach	a) 0,5	-1,25	-0,15	-0,50	-0,60				Verwaltung	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm	
				0,60		0,60					Aftersbach	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm	

Lfd. Nr.	Kreisstr. Nr.	Maßnahme	Länge in km a) OD b) freie Strecke	Baukosten GVFG-Mittel in Mio. € Ansatz	Finanzierungsmittel (reine Straßenbaukosten) in Mio. €						Initiator	Verfahrensvorschlag und Bemerkungen
					2022	2023	2024	2025	2026	weiterer Bedarf		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
13	1671	Umbau Knoten Tamm GVFG/Landesanteil	b) 0,6	1,20 -0,80			1,20 -0,80				Bietigheim-Bissingen Tamm	Umbau Behringer Kreuzung mit Neuanchluss Carl-Benz-Straße
14	1677	Ausbau Hessigheim-Beigheim	b) 2,5	5,00					1,00		Hessigheim	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm
15	1677	Grundhafte Sanierung Mundelsheim-Hessigheim	b) 1,2	1,50					0,10		Mundelsheim	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm
16	1688	Ausbau Ried-Eberdingen GVFG Anteil	b) 1,5	2,60 -1,30		2,40 -1,20	0,20 -0,10				Verwaltung	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm
17	1705	Nordumfahrung Markgröningen GVFG/Gemeindeanteil	b) 1,45	14,00 -7,00							14,00 -7,00 Markgröningen	Überhang aus dem letzten Kreisstraßenprogramm

### Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung

kleinere Umbau- Umgestaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	6,00	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
-------------------------------------------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

### Zuschüsse für den Radwegbau

Zuschüsse nach den Richtlinien des Landkreises	0,50	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
---------------------------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

### Baukosten Brutto/Netto

	2022	2023	2024	2025	2026	weiterer Bedarf	
<b>Summe Baukosten brutto:</b>	39,35	4,40	6,90	6,50	9,55	12,00	29,80
<b>abzgl. eventueller GVFG-Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter:</b>	-14,00	-1,10	-2,83	-1,95	-3,75	-4,37	-15,00
<b>Summe Baukosten netto:</b>	25,35	3,30	4,07	4,55	5,80	7,63	14,80